

Night & Flight – unser besonderer Service rund um Ihren Flug

In Kombination mit Ihrer Reisebuchung bieten wir Ihnen „Night & Flight“ an – eine flexible Möglichkeit der Übernachtung in Hotels am Flughafen, vor oder im Anschluss an Ihre Rundreise.

Welche Vorteile habe ich bei „Night & Flight“?

Durch eine große Auswahl an deutschlandweiten Hotels und tagesaktuellen Preisen gestaltet sich Ihre Reiseorganisation flexibler. Am Abend checken Sie ein, am nächsten Morgen geht es direkt zum Gate. Kein Risiko in der Abstimmung mit Ihren Flügen oder der persönlichen Anfahrt am Abreisetag! Hotels, die viele Gebeco-Gäste in der Vergangenheit bevorzugt für Ihre Übernachtung gewählt haben, sind zum Beispiel

- ibis Hotel Frankfurt Airport oder Mercure Hotel Frankfurt Airport
- ibis Hotel München Airport Süd oder Novotel Hotel Muenchen Airport
- Mercure Hotel Düsseldorf Seestern oder ibis Hotel Düsseldorf Hauptbahnhof
- ibis Hotel Hamburg Airport

Wie buche ich die Hotelübernachtung?

- Step 1** Buchen Sie zunächst Ihre Gebeco Reise bei uns oder in Ihrem Reisebüro.
- Step 2** Füllen Sie dann unser Formular unter www.gebeco.de/night-and-flight aus.
- Step 3** Wir nehmen Kontakt zu Ihnen auf, um Ihnen ein Angebot zu unterbreiten und Ihre Buchung zu bestätigen.
- Step 4** Sie erhalten alle nötigen „Night & Flight“-Informationen gemeinsam mit Ihren Reiseunterlagen bis 14 Tage vor Beginn der Reise.

Wie erfolgt mein Check-in?

Sie erhalten mit Ihren Gebeco-Reiseunterlagen auch den Hotelvoucher für die „Night & Flight“-Übernachtung – diesen legen Sie beim Check-in im Hotel vor. Für sonstige Ausgaben im Hotel kann es erforderlich sein, eine gültige Kreditkarte beim Einchecken vorzulegen. Die „Night & Flight“-Übernachtung bezahlen Sie mit Ihrer Reisebuchung bei uns und nehmen beim Einchecken keine Zahlungsabrechnung mit dem Hotel vor.

Wir freuen uns, Ihnen diesen Service anbieten zu können und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Reisevorbereitung!

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Gebeco Service Team
Telefon +49 431 54460

